

PRIVACY NEWS



Aus Sicht der Stiftung Datenschutz

Mehr Unterhaltung, bitte!

Frederick Richter, LL.M.

Datenschutz und Unterhaltung passen aus Sicht eines überwiegenden Teils der Bevölkerung sicher nicht sonderlich zusammen. Für die einen verhindert der Datenschutz zu viel, für die anderen schützt er zu wenig, so dass im Ganzen recht viele auf ihn schimpfen.

Unter der diesmaligen Überschrift geht es denn auch um etwas anderes, nämlich um den interfraktionellen Austausch. Mag dieses Adjektiv vielen eher aus dem Parlamentarismus bekannt vorkommen, so passt es meines Erachtens auch auf das, was wir oft in der Datenschutzdebatte erleben. Oftmals zerfällt die Fachgemeinde in zwei Fraktionen: Auf der einen Seite die DSGVO-Kritiker, auf der anderen Seite die DSGVO-Apologeten. Einige aus dem ersten Lager hadern noch immer mit dem grundsätzlichen Ansatz des EU-Datenschutzes und träumen von einer grundstürzenden Generalrevision – weg vom umfassenden Anwendungsbereich und vom Verbotsprinzip. Einige aus dem zweiten Lager sehen das gänzlich anders. Sie wännen die DSGVO als nahezu perfektes Gesetz, welches keiner besonderen Änderung bedarf und dessen einziger Fehler es ist, nicht ausreichend durchgesetzt zu werden.

Mehr Austausch wagen

Gegenseitig überzeugen werden sich viele aus diesen beiden Fraktionen wohl nicht so bald, doch sollten sie sich mehr miteinander unterhalten. Wenn sie dies öffentlich machen, sich gar zur Erstellung eines Textes zusammenfinden, so irritiert dies manche. Dies finde ich falsch. Die Irritation

sollte einem Gutheißen weichen. Als letztes unter anderem der Europaabgeordnete Axel Voss und der baden-württembergische Landesbeauftragte Stefan Brink einen eher kritischen Text zur Lage des Datenschutzes veröffentlichten¹, verstanden viele dieses gleichsam „lagerübergreifende“ Zusammengehen nicht: Wie könne denn der Leiter einer Aufsichtsbehörde, der doch die DSGVO nicht nur durchzusetzen, sondern aus ihrer Sicht auch entschieden zu verteidigen habe, sich mit jemandem zusammentun, der wiederholt kundgemacht hat,² dass er sich eine andere Verordnung gewünscht hätte?

Mehr Realismus wagen

Im DataAgenda-Podcast der GDD nahm Stefan Brink dann Stellung zu dem Zeitungsartikel, in dem auch er sich der DSGVO kritisch näherte – und damit sicherlich einige aus dem Bereich der Aufsichtsbehörden verschreckte.³ Denn die



Frederick Richter
Vorstand der Stiftung
Datenschutz

(Foto © Franziska Fritzsche,
KING CONSULT)

waren es zuvor gewohnt, dass sich ihre Zunft – genau wie die EU-Kommission⁴ – der Verordnung allein positiv nähert⁵ und höchstens eine bessere Durchsetzung oder noch weitere Regulierung beim Verbot von Profiling forderte.⁶ Brink stellte zwar klar, dass die internationale Erfolgsgeschichte der DSGVO unbestreitbar sei. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass das Gesetz ausweislich seiner Überschrift und seines ersten Satzes Vorschriften enthalte „zum

1 In der Anwendung der DSGVO läuft einiges schief – so war sie nicht gemeint; FAZ vom 18. Juli 2022, abrufbar unter: <https://zeitung.faz.net/faz/unternehmen/2022-07-18/826d8d473b890148bebbac3ac5cc6e5a>.

2 CDU-Politiker fordert „gewisse Leichtigkeit“ beim Umgang mit Daten; SZ vom 18. November 2015, abrufbar unter: www.sueddeutsche.de/digital/eu-abgeordneter-axel-voss-cdu-politiker-fordert-gewisse-leichtigkeit-beim-umgang-mit-daten-1.2743786.

3 „DSGVO im Kreuzverhör, Teil 1 – Datenschutz zwischen Wirtschafts- und Bürgerfreiheiten“, podcast abrufbar unter: <https://dataagenda.podigee.io/21-brink-schwartmann>.

4 „Die DSGVO hat bei allen ihren Zielen Erfolge verzeichnet“ konstatierte die EU-Kommission 2020 in ihrem Evaluationsbericht, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1163.

5 DSK-Pressmitteilung „Ein Jahr DS-GVO – Die Richtung stimmt!“ vom 25. Mai 2019, abrufbar unter: www.datenschutzkonferenz-online.de/media/pm/20190524_PM_Jahrestag_DS-GVO_2019.pdf.

6 Evaluation der Datenschutz-Grundverordnung: Was bleibt, was muss sich ändern?; Vortrag des BfDI bei der EAID am 27. Januar 2020, abrufbar unter: www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DokumenteBfDI/Reden_Gastbeitr%C3%A4ge/2020/EvaluationDSGVObeiEAID.pdf?__blob=publicationFile&t=4.

Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten“, und er machte sich dafür stark, den zweiten Satzteil nicht zu vernachlässigen: Nicht nur als Datenschutzverordnung müsse das Gesetz verstanden werden, sondern auch als Kern einer Wirtschaftsverfassung des Datenbinnenmarktes. Diese Einordnung ist auch aus meiner Sicht sehr richtig, weil realitätszentriert. Aus aufsichtsbehördlichem Munde ist sie gleichwohl ein Novum. Von dort ist man zumeist ein rein defensives und allein risikobezogenes Klangbild gewohnt. Und so sehr manche Vertreterinnen und Vertreter der Datenschutzaufsicht – vor allem nördlich des Main, erst recht nördlich der Elbe – hiermit fremdeln, so sehr werden alle Akteure ihren Blick zu weiten haben, was den Verkehr und den Handel mit Daten anbelangt. Dies ist nicht nur deshalb angeraten, weil der Handel mit personenbezogenen Daten längst stattfindet,⁷ sondern es gilt auch mit Blick auf die kommende Datenzugangsverordnung der EU, den sogenannten Data Act. Das kommende Datenrecht soll die DSGVO flankieren und begleiten. Aus beiden Rechtsakten wird bestenfalls ein funktionierendes Zusammenspiel entstehen, was umfassende Regulierung von Datennutzung und Datenaustausch betrifft. Doch bieten sich noch diverse Untiefen auf dem Weg dorthin.

Falls es nicht gelingen sollte, das Zusammentreffen der verschiedenen datenbezogenen Normen geschickt zu verzahnen, dann wird das zum bestehenden Datenschutzrecht hinzukommende neue Datenrecht in der Praxis nicht angemessen umsetzbar sein. Dies würde die europäische Datenwirtschaft und zugleich die zu schützenden und mit Datenzugangsrechten zu ermächtigenden Datensubjekte enttäuschen. Dies wäre angesichts des schon fast weltweiten Standards, den die EU mit der DSGVO schafft, betrüblich. Gefragt ist daher tatsächlich eine „Datenrealpolitik“, wie sie auch aus der Wissenschaft bereits einzeln gefordert wird.⁸

Weniger Konfrontation wagen

Schade wäre es zudem, wenn die Polarisierung im Datenschutz anhält. Schön wäre es, wenn sich Aufsicht und Wirtschaft mehr miteinander unterhielten. Damit dies nicht nur in wenigen Bundesländern, sondern auch übergreifend geschieht, müssten sich manche Aufsichtsbehörden allerdings etwas bewegen. Im Süden der Republik gibt es bereits gute Ansätze. So veranstaltet der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten bereits seit Beginn der DSGVO-Anwendung zusammen mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg und dem Bayerischen Landesamt

für Datenschutzaufsicht eine Konferenz mit dem Titel „Wirtschaft trifft Aufsicht“.⁹

Andere Aufsichten, besonders im Norden der Republik, pflegen noch eine distanzierte Haltung. Unvergessen ist mir der vor Jahren gehörte Ausspruch einer Aufsichtsbehördenleiterin eines Stadtstaates: „Die Unternehmen sind die, die das Recht brechen, und wir sind die, die dann den Betroffenen helfen.“ Auch eine feindliche Sichtweise mag nicht hilfreich sein für die notwendige lösungsorientierte Annäherung von Regulierung und Praxis – wenn etwa ein Behördenvertreter beharrlich von einem „Angreifermodell“ im Datenschutz ausgeht: „Jede Organisation, gerade und auch die rechtlich zur Verarbeitung befugte, ist ein Angreifer!“¹⁰

Die Stiftung Datenschutz versucht übrigens dazu beizutragen, dass sich beide Seiten mehr unterhalten und danach bestenfalls auch besser verstehen. In nicht-öffentlichen Tischrunden bringt sie Datenschutzbeauftragte großer Unternehmen und Vertreterinnen und Vertreter von Aufsichtsbehörden zusammen, um Praxisprobleme offen zu diskutieren. Wenn Sie als Teil der Zielgruppe sich auch einmal in die in loser Folge stattfindenden „Berliner Gespräche zur DSGVO“ einbringen möchten, um an gemeinsamem Verständnis mitzuwirken, wenden Sie sich gerne an den Kolumnisten.¹¹

7 Siehe diese Kolumne in Heft 4/2022.

8 „Datenrealpolitik ist gefragt“, Louisa Specht-Riemenschneider/Moritz Hennemann; Tagesspiegel Background vom 27. Juni 2022, abrufbar unter: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/datenrealpolitik-ist-gefragt>.

9 zuletzt im Herbst 2021, Bericht abrufbar unter: www.bvdnet.de/presse/bvd-herbstkonferenz-2021-wirtschaft-trifft-aufsicht.

10 „Künstliche Intelligenz trifft Datenschutz“, heise online vom 15. März 2019, abrufbar unter: www.heise.de/hintergrund/Kuenstliche-Intelligenz-trifft-Datenschutz-4337027.html.

11 richter@stiftungdatenschutz.org.